



Wenn die Schulden drücken . . .

Die Finanz- bzw. Wirtschaftskrise hat inzwischen auch Auswirkungen auf den österreichischen Markt. Die finanzielle Situation



wird sich zukünftig wahrscheinlich bei vielen verschärfen.

Kein Ausweg aus der Spirale der Verschuldung? Wenn ein außergerichtlicher Ausgleichs-

versuch mit den Gläubigern scheitert, ist die Einleitung eines Konkursverfahrens zur Regulierung der Schulden möglich. Bei Nichtunternehmern ist beim zuständigen Bezirksgericht ein Konkursantrag zu stellen. Unter anderem ist hier bereits ein Vermögensverzeichnis vorzulegen. Wenn bescheinigt wird, dass die Einkünfte die Kosten des Verfahrens voraussichtlich decken werden, ist bei einem Zahlungsplan auch kein Kostenvorschuss zu hinterlegen.

Zahlungsplan: Beim Zahlungsplan muss keine bestimmte Mindestquote aller Forderungen beglichen werden. Die Quote muss aber der Einkommenslage des Schuldners in den nächsten fünf Jahren entsprechen. Voraussetzung ist die Verwertung des gesamten Vermögens des Schuldners.

Abschöpfungsverfahren: Hier soll der Schuldner mindestens 50 Prozent der Forderungen innerhalb von drei Jahren oder alternativ mindestens 10 Prozent innerhalb von sieben Jahren begleichen. Eine Zustimmung der Gläubiger ist beim Abschöpfungsverfahren im Gegensatz zum Zahlungsplan nicht erforderlich.

Restschuldbefreiung: Wenn die oben angeführten Quoten beglichen werden, tritt Restschuldbefreiung ein. Dies bedeutet, dass die restlichen offenen Forderungen nicht mehr bezahlt werden müssen!

Wenden Sie sich zur Regulierung Ihrer Schulden rechtzeitig an einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

DR. ANITA EINSLE,
RECHTSANWÄLTIN IN BREGENZ WWW.EINSLE.AT